

Landkreis Kulmbach: Aufstellungsgebot für Geflügel

Das Landratsamt Kulmbach veröffentlicht zur "Aufstallung von Geflügel" am Donnerstag (24. November) im Amtsblatt eine Allgemeinverfügung, die am 25.11.2016 in Kraft tritt. Das Landratsamt ordnet hierzu folgende Schutzmaßnahme an:

- Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Gebiet des Landkreises Kulmbach halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 1. in geschlossenen Ställen oder
 2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Weitere Informationen erteilt das Staatliche Veterinäramt im Landratsamt Kulmbach unter der Rufnummer 09221 / 707-707.